

# Verhaltensregeln zur Durchführung eines eingeschränkten Trainings- und Spielbetriebes

## Punkt 1

Nur gesunde Spieler dürfen am eingeschränkten Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Der Trainingsbetrieb wird auf freiwilliger Basis durchgeführt. Von jedem Spieler ist eine Einwilligungserklärung der „Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb“ vor dem ersten Training durch Unterschrift zu bestätigen. Bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten. Bei einer Covid 19-Infektion bzw. Einstufung als Verdachtsfall ist umgehend der Verein zu informieren.

## Punkt 2

Das Desinfektions- und Hygienegebot muss eingehalten werden – Händewaschen, Abstandhalten, kein Körperkontakt (Hände schütteln, Abklatschen, Umarmungen).

## Punkt 3

Durchführung des Sportbetriebes mit maximal 30 Spielern unter Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit der Personen. Den Vorgaben der Trainer/Betreuer sind Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen erfolgt Ausschluss vom Training.

## Punkt 4

Umkleide und Duschen stehen im Ausnahmefall zur Verfügung. Andere Räume dürfen betreten werden. In allen Räumlichkeiten sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

## Punkt 5

Fahrer/Eltern von minderjährigen Spielern dürfen das Sportgelände unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln betreten. Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist nur bis zu 300 Personen und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und der sichergestellten einfachen Rückverfolgbarkeit zulässig.

Der SC Volmershoven-Heidgen passt seine Nutzungs- und Verhaltensregeln den Vorgaben der Regierung NRW und der Gemeinde an, sobald neue Vorgaben veröffentlicht werden. Zur Zeit orientiert sich der Verein an die Coronaschutz-VO in der ab 15. Juli 2020 gültigen Fassung. Siehe auch Aushang im Kasten am Vereinsheim.

Bitte haltet euch an die Regeln! Die Gesundheit von uns allen steht in der momentanen Zeit an erster Stelle.